

eSignatur – für Makler Was ist neu?

Release 01.10.2020



Das ist neu im Abschlussprozess

1/2

Die elektronische Signatur wurde erfolgreich zum 01. Oktober 2020 implementiert. Sie steht Ihnen ab sofort für **alle LV-Produkte im MV-Mobilrechner** zur Verfügung:

- ✓ Vollständig digitaler Abschluss möglich – kein Ausdruck, keine E-Mails, kein Papierversand
- ✓ Alle Dokumente werden in einer „elektronischen Dokumenten-Box“ in inSign gesammelt
- ✓ Alle elektronischen Unterschriften sind am Ende des Beratungsprozesses in einem Prozessschritt in inSign zu leisten

Das ist neu im Abschlussprozess

2/2

- ✓ Höhere Sicherheit für Vermittler, da alle Dokumenten gebündelt sind und nicht geteilt oder vergessen werden können (Dokumenten-Box)
- ✓ Zusätzliche Unterlagen (Attest, Handwerkerrolle etc.) können einfach hinzugefügt werden (auch per Drag and Drop) und sind in der Dokumentenbox in inSign
- ✓ Alle LV-Anträge mit elektronischer Unterschrift aus dem Mobilrechner heraus werden sofort und automatisch an den Münchener Verein übermittelt. Das gilt auch für zusätzlich zu einem LV-Antrag hochgeladene Dokumente (Attest, Handwerkerrolle etc.). Es ist kein Versand per E-Mail oder gar Post mehr nötig!

Das ist neu bei den LV-Dokumenten

- ✓ Alle LV-Anträge sind vollständig mit Formular- und Signaturfeldern ausgestattet.
- ✓ Alle LV-Gesundheitsfragen sind editierbar:
 - Damit müssen diese Fragen nicht mehr vollständig im Mobilrechner beantwortet werden, sondern können zu einem späteren Zeitpunkt (in inSign) ausgefüllt, ergänzt oder korrigiert werden.
- ✓ Zusatzfragebögen sind im Download-Center verfügbar: für Allergien, Bluthochdruck, Risikosportarten, etc.
Diese Zusatzfragebögen können im Abschlussprozess hinzugefügt, elektronisch ausgefüllt und unterschrieben werden.

Das ist neu bei den Unterschriften

- ✓ Elektronische Signaturfelder werden nur dann auf einem Dokument angezeigt, wenn es sich um verpflichtende Unterschriften handelt.
Beispiel: das Feld „Unterschrift Erziehungsberechtigte/r“ erscheint nur bei einem minderjährigen VP oder VN.
 - Ausnahme SEPA-Mandat:
Die Unterschrift des Kontoinhabers ist immer verpflichtend, die des Versicherungsnehmers ist immer optional.

- ✓ Automatische Prüfung auf Vollständigkeit aller Unterschriften:
 - Vor dem Absenden an den MV erfolgt automatisch eine systemseitige Prüfung, ob alle benötigten Unterschriften geleistet worden sind.
 - Fehlt eine nötige Unterschrift, können die Antragsdokumente nicht eingereicht werden. Ein entsprechender Hinweis erscheint.